



lfd. Nr.: 001/2016

## VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

**am Freitag, den 19.02.2016 im Gemeindeamt Kirnberg.**

Beginn: 19.40 Uhr  
Ende: 22.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.02.2016  
laut Vereinbarung per E- Mail.

### Anwesend waren:

**Bürgermeister** *Lienbacher Leopold*  
**Vizebürgermeister**  
**die Mitglieder des Gemeinderates**

<i>GGR</i>	<i>Wippel Franz Ing.</i>
<i>GGR</i>	<i>Poscher Johannes</i>
<i>GGR</i>	<i>Lerchecker Franz</i>
<i>GGR</i>	<i>Fichtinger Franz</i>
<i>GGR</i>	<i>Lentsch Andreas</i>
<i>GR</i>	<i>Langeneder Manfred</i>
<i>GR</i>	<i>Schernhammer Gertrude</i>
<i>GR</i>	<i>Pumhösl Martin</i>
<i>GR</i>	<i>Weinbacher Hubert</i>
<i>GR</i>	
<i>GR</i>	<i>Baminger Roman</i>
<i>GR</i>	
<i>GR</i>	<i>Wippel Johannes</i>
<i>GR</i>	<i>Handl Brigitte</i>
<i>GR</i>	
<i>GR</i>	<i>Schmidt Ernst</i>
<i>GR</i>	<i>Wippel Christine</i>

**Anwesend waren außerdem:** Notarin Dr. Alice Grabenwarter zu TOP 1

**Entschuldigt abwesend waren:** Vizebgm. Michael Klauser, GR Hörhan Michael,  
GR Geppel Katharina, GR Lasselsberger Johannes

**Nicht entschuldigt abwesend waren:**

**Vorsitzende/r:** Bürgermeister Leopold Lienbacher  
Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig.

**Schriftführer:** Neuhauser Ferdinand

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

1. Vorstellung neue Notarin Dr. Alice Grabenwarter, Mank.
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2015.
3. Bericht des Prüfungsausschusses von der Sitzung am 30.12.2015.
4. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015 und Bericht des Prüfungsausschusses.
5. Projekt Dorfplatz.
6. Anpassung der Friedhofsgebührenordnung laut 3. Novelle des NÖ Bestattungsgesetzes.
7. Beschluss der Straßenbezeichnung für die Aufschließung beim Sportplatz.
8. Beschluss des Baurechtsvertrages mit der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft Austria AG.
9. Beauftragung eines neuen Buchhaltungsprogrammes laut der neuen Richtlinien für Voranschlag und Rechnungsabschluss (VRV 2015).
10. Beschluss zur Teilnahme an der Betreuung durch das Mobilitätsmanagement von NÖ Regional GmbH.
11. Beschluss über die Bereitstellung der GWR-Daten (Gebäude- u. Wohnungsregister) zur Grobplanung der Glasfaser – Infrastruktur (Glasfaserausbau) durch die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH. (nÖGIG).

## BESCHLÜSSE

### **Dringlichkeitsantrag:**

Nach der Begrüßung und vor Einstieg in die Tagesordnung der Sitzung verliest der Bürgermeister folgenden Dringlichkeitsantrag:

Gemäß §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung stellt der Kulturausschuss den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die heutige Sitzung aufzunehmen:

#### **„Ehrung durch die Gemeinde“**

Begründung: Seniorenbundobmann Josef Oberleitner stellt sich bei der Vollversammlung des Seniorenbundes am 9. März 2016 nicht mehr der Wahl. Er legt nach 10 Jahren den Obmann zurück. Die Vollversammlung bietet sich zur Überreichung eines Ehrenzeichens an.

Der Tagesordnungspunkt soll nach der Tagesordnung als Punkt 12 behandelt werden.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

### **1. Vorstellung neue Notarin Dr. Alice Grabenwarter, Mank.**

Seit 25. Jänner 2016 ist Frau Dr. Alice Grabenwarter als neue Notarin in Mank. Sie schildert kurz ihren Lebenslauf und ersucht die Gemeinderäte um Zusammenarbeit. Die zu diversen Vertragsunterzeichnungen gemeldeten Gemeinderäte leisten vor Frau Dr. Grabenwarter die Anerkennungsunterschriften und Kopien ihrer Ausweise werden übergeben. Danach verlässt Frau Dr. Grabenwarter wieder die Sitzung.

## **2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2015.**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2015 keine Einwände vorliegen. Das Protokoll ist daher einstimmig genehmigt.

## **3. Bericht des Prüfungsausschusses von der Sitzung am 30.12.2015.**

Der stellvertretende Obmann des Prüfungsausschusses, GR Manfred Langeneder, berichtet von der unangemeldeten Prüfung am 30.12.2015. Es wurden die gebuchten Belege von Oktober bis Dezember 2015 geprüft. Die Prüfung der Barkasse ergab die Übereinstimmung.

Der stellvertretende Obmann des Prüfungsausschusses stellt den Antrag auf Genehmigung des Prüfberichtes.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

## **4. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015 und Bericht des Prüfungsausschusses.**

Der Bürgermeister gibt das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2015 bekannt. Im ordentlichen Haushalt ergibt sich ein Überschuss von € 264.394,89, im außerordentlichen Haushalt ein Überschuss von € 168.123,77. Der Rechnungsabschluss 2015 war vom 4. Februar bis 18. Februar 2016 öffentlich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der Gesamtschuldenstand hat sich 2015 um € 174.791,31 verringert und beträgt mit Jahresende 2015 € 1.407.085,96.

AL Neuhauser Ferdinand erläutert die wichtigsten Zahlen des Rechnungsabschlusses und gibt einen Überblick über die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt.

Der stellvertretende Obmann des Prüfungsausschusses, GR Manfred Langeneder, berichtet von der durchgeführten, angemeldeten Gebarungsprüfung am 12. Februar 2016. Die Kassenprüfung ergab die Übereinstimmung. Die durchgeführte Prüfung der Buchungsbelege ergab keine Auffälligkeiten. Der vorliegende Rechnungsabschluss 2015 wurde für richtig befunden. Der stellvertretende Obmann des Prüfungsausschusses ersucht den Vorsitzenden um Entlastung der Kassenverwaltung und Genehmigung des Prüfberichtes abstimmen zu lassen.

Der Bürgermeister stellt die Anträge:

- a) auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015 und
- b) auf Genehmigung des Prüfberichtes und Entlastung der Kassenverwaltung.

Abstimmung:

Punkt a: Einstimmige Annahme

Punkt b: Einstimmige Annahme

## **5. Projekt Dorfplatz.**

An Hand der neuesten Planungsunterlagen von Arch. DI Gerhard Dollfuß, Mank, erläutert der Bürgermeister ausführlich das Ortsplatzkonzept. Für die Platzbeleuchtung liegt ebenfalls eine fertige Planung vor (Fa. Elcons, Ing. Robert Eigenthaler, 3390 Melk).

Die gesamte befahrene Fläche soll mit Kopfsteinplaster ausgeführt werden. Offen ist noch die genaue Gestaltung im Kreuzungsbereich zur Landesstraße. Dazu ist eine Besprechung mit der NÖ Straßenbauabteilung notwendig. 22 Parkplätze sind im Konzept vorgesehen.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 330.000,-- exkl. Mwst. Die Finanzierung ist über Bedarfszuweisung (€ 150.000,--), den Überschuss im ord. Haushalt (€ 264.000,-- abzgl. € 30.000,--, die bereits im VA 2016 berücksichtigt wurden) und den Überschuss beim Straßenbau (€ 53.000,--) ohne die Aufnahme von Darlehen möglich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das vorliegende Ortsplatzkonzept 2016 zu verwirklichen, und die Ausschreibung der Arbeiten vorzunehmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

Am Donnerstag, den 10. März 2016 ist um 19.30 Uhr im Gh. Lentsch eine Informationsveranstaltung zur Ausführung des Dorfplatzes.

## **6. Anpassung der Friedhofsgebührenordnung laut 3. Novelle des NÖ Bestattungsgesetzes.**

Die Friedhofsgebührenordnung ist an die Änderungen im Bestattungsgesetz anzupassen. Es gibt im Bestattungsgesetz die Unterteilung der Grabstellen in „Erdgrabstellen“ und „Sonstige Grabstellen“. Unter sonstige Grabstellen fallen alle Gräber, die keine Erdgrabstellen sind (Urnennischen, Urnenstelle, Gruft, etc.,...).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für den Friedhof der Gemeinde Kirnberg an der Mank folgende Punkte der Friedhofsgebührenordnung neu zu beschließen:

### ***Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007***

#### **§ 2**

#### ***Grabstellengebühren***

*(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für*

*a) Erdgrabstellen:*

- 1. für bis zu 2 Leichen und Urnen € 100,--*
- 2. für mehr als 2 Leichen und Urnen € 170,--*

*b) sonstige Grabstellen:*

- 1. Urnennische für 2 Urnen € 500,--*
- 2. Grüfte zur Beisetzung von 2 Leichen € 600,--*
- 3. Grüfte zur Beisetzung von 6 Leichen € 1.500,--*

#### **§ 3**

#### ***Verlängerungsgebühren***

*(1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.*

*(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde (Urnennischen), wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit € 170,-- festgesetzt.*

*(3) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere*

*Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.*

#### § 4

#### **Beerdigungsgebühren**

- (1) *Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der*
- a) *Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab* € 600,--
  - b) *Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen* € 200,--
  - c) *Beisetzung einer Urne in einer Urnennische* € 150,--
  - d) *Beisetzung einer Leiche in einer Gruft* € 650,--
  - e) *Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen* € 650,--
- (2) *Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) oder besonderen Erschwernissen bei der Graböffnung erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um* € 100,--.

#### § 7

#### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

*Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.*

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

#### **7. Beschluss der Straßenbezeichnung für die Aufschließung beim Sportplatz.**

Für die Bezeichnung der Zufahrtsstraße des neu zu erschließenden Wohnbaulandes südlich des Sportplatzes liegen folgende Vorschläge vor:

Stadiongasse, Singlegasse, Neue Sportstraße, Wohnbaustraße, Feldgasse, Torgasse, Ballgasse, Elfergasse, Sportgasse, Sportweg, Neugasse Feldweg, Wiesenweg.

Der Bürgermeister lässt über die einzelnen Bezeichnungen abstimmen. Es ergibt sich folgendes Ergebnis:

Ballgasse 9 Stimmen

Sportgasse 3 Stimmen

Sportweg 2 Stimmen

14 Stimmen (GR Manfred Langeneder war bei diesem TOP nicht anwesend)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Verordnung zur Benennung der Verkehrsfläche für die Aufschließung des neuen Wohnbaugebietes beim Sportplatz zu beschließen:

#### **Verordnung**

*über die Benennung der Verkehrsfläche zur Aufschließung der neuen Wohnbaufläche (Parz. 596/a, KG Kirnberg) südlich des Sportplatzes.*

#### § 1

*Der Gemeinderat der Gemeinde Kirnberg an der Mank beschließt in der Sitzung am 19.02.2016 gemäß § 31 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1 idgF. die Bezeichnung der Verkehrsfläche zur Aufschließung der neuen Wohnbaufläche (Parz. 596/a, KG Kirnberg) südlich des Sportplatzes.*

#### § 2

*Der nach Nord und Ost verlaufende Teil der Verkehrsfläche 598/1 wird ab der Einmündung in die Verkehrsfläche „Am Weißen Kreuz“ mit „Ballgasse“ benannt.*

### § 3

*Diese Verordnung tritt mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.*

#### **8. Beschluss des Baurechtsvertrages mit der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft Austria AG.**

Vom Bürgermeister wird der vorliegende Baurechtsvertrag mit der Austria AG, 2340 Mödling, Bahnhofplatz 1, für den Bau von vier mal 6 Wohneinheiten (4 Wohnhäuser mit je 6 Wohnungen) auf der gemeindeeigenen Baufläche 596/a, KG Kirnberg, im Ausmaß von 5.293 m<sup>2</sup> (Teilungsplan GZ 5338-15 vom 21.09.2015, DI Jonke/DI Kochberger), südlich des Sportplatzes, neue Adresse: Ballgasse 1 bis 4, erläutert.

Das Baurecht wird auf die Dauer von 50 Jahren zu einem fixen Bauzins von € 1,-- pro Jahr abgeschlossen. Im Falle eines Verkaufes der Liegenschaft durch die Gemeinde hat die Austria AG das Vorkaufsrecht. Ein eventueller Verkauf des Baurechtes durch die Austria AG ist nur mit Zustimmung der Gemeinde Kirnberg möglich. Nach Ablauf des Baurechtes (in 50 Jahren) hat die Gemeinde 25% des Bauwertes der bestehenden Baulichkeiten unter Abzug bestehender offener Verpflichtungen der Baurechtnehmerin, der Austria AG, abzulösen (im Sinne § 9 Abs. 2 Baurechtsgesetz). Anfallende Aufschließungs- u./oder Ergänzungsabgaben werden von der Austria AG getragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Vertrages.  
Abstimmung: Einstimmige Annahme.

#### **9. Beauftragung eines neuen Buchhaltungsprogrammes laut der neuen Richtlinien für Voranschlag und Rechnungsabschluss (VRV 2015).**

Ab dem Jahr 2019 ist für Gemeinden über 10.000 Einwohner und ab dem Jahr 2020 für Gemeinden unter 10.000 Einwohner die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015) einzuhalten (Bilanzierung, Vermögensrechnung u. Bewertung,...). Dazu ist ein neues Buchhaltungsprogramm erforderlich. Das von der Gemdat NÖ angebotene und in größeren Gemeinden bereits eingesetzte neue Programm „K 5 Finanz Basis“ erfüllt die Erfordernisse. Das Angebot der Gemdat für das neue Buchhaltungsprogramm beläuft sich auf € 10.905,-- incl. Mwst. und beinhaltet die Programmlicenzen, Datenkonvertierung und Einrichtegebühren. Erforderliche Schulungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Das Programm wird vor 2018 nicht geliefert und ist erst bei Lieferung zu bezahlen.

Bei Bestellung von „K5“ wird das bei der letzten Gebarungsprüfung beanstandete fehlende elektronische Kassabuch (Preis: € 954,-- incl. Mwst.) kostenlos zur Verfügung gestellt und innerhalb weniger Wochen installiert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, im Hinblick auf die Erfordernisse der neuen Voranschlag- und Rechnungsabschlussverordnung der Bestellung des Buchhaltungsprogrammes „K 5“ und des elektronischen Kassabuches der Gemdat unter den genannten Bedingungen die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

#### **10. Beschluss zur Teilnahme an der Betreuung durch das Mobilitätsmanagement von NÖ Regional GmbH.**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Kirnberg an der Mank in Fragen umweltfreundlicher Mobilität durch das Mobilitätsmanagement Mostviertel NÖ West im Rahmen der NÖ.Regional.GmbH betreut wird. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf bzw. auf die Dauer des Bestehens des Mobilitätsmanagements Mostviertel. Im Rahmen der 1x pro Jahr und Hauptregion

stattfindenden Mobilitätsveranstaltung wird über Mobilitätsprojekte und deren Finanzierung gemeinsam abgestimmt.

Die Gemeinde erklärt sich darüber hinaus bereit, die Aktivitäten des Mobilitätsmanagements mit zwei eigens dafür ernannten Personen zu unterstützen. Als Ansprechperson (politischer Vertreter) wird Hr. Bgm. Leopold Lienbacher, als Ansprechperson (administrativ) wird Hr. AL Ferdinand Neuhauser nominiert.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

### **11. Beschluss über die Bereitstellung der GWR-Daten (Gebäude- u. Wohnungsregister) zur Grobplanung der Glasfaser – Infrastruktur (Glasfaserausbau) durch die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH. (nÖGIG).**

Um den Glasfaserausbau zu beschleunigen, ist auf Initiative des Landes NÖ die Grobplanung für den Glasfaserausbau für NÖ Gemeinden kostenlos. Ein erforderliches Ansuchen der Kleinregion an den Regionalverband wurde bereits gestellt. Die nÖGIG hat die Planung des Glasfaserausbau durchzuführen. Bis 2030 sollen alle Haushalte einen Glasfaseranschluss haben. Die Gemeinden müssen dazu die notwendigen Daten zur Verfügung stellen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, folgende Daten aus dem GWR der nÖGIG zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckendes Glasfasernetzes zur Verfügung zu stellen:

*Gemeindekennziffer*

*Adresscode*

*Subcode*

*Objektnummer*

*Anzahl der Wohnungen im Gebäude*

*Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten*

*Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten*

*Postleitzahl*

*Straße*

*Adresse*

*Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)*

*Meridian der Adresse*

*Koordinaten der Adresse*

*KG Nummer*

*Grundstücksnummer*

*Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude*

*Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.*

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

### **Ehrung durch die Gemeinde (Dringlichkeitsantrag)**

Herr Josef Oberleitner ist seit 10 Jahren Seniorenbundobmann und führt diese freiwillige Tätigkeit sehr engagiert aus. Bei der Vollversammlung des Seniorenbundes am 9. März 2016 stellt er sich nicht mehr der Wahl.

Der Bürgermeister stellt in Abstimmung mit dem Kulturausschuss den Antrag, Herrn Josef Oberleitner für seine Verdienste und freiwillige Tätigkeit die Ehrenurkunde und die Ehrennadel in Bronze der Gemeinde Kirnberg zu überreichen. Die Ehrung soll bei der Vollversammlung des Seniorenbundes vorgenommen werden.

Abstimmung: Einstimmig Annahme.